



Nr: 58

München, 10. März 2020

Bericht aus der Kabinettsitzung

- 1. Bayern zeigt beim Thema Coronavirus weiter Entschlossenheit / Ministerrat beschließt höhere Bürgschaften für Unternehmen / Krisenstab entscheidet täglich über aktuelle Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung (Seite 2)**
- 2. Eckpunkte der künftigen EU-Regionalförderung in Bayern: Fokus auf Wachstum, Klimaschutz und Kommunen / Schwerpunkt auf strukturschwächere Regionen Bayerns / Startschuss für Verhandlungen mit der EU (Seite 4)**
- 3. Bayern baut Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder weiter aus / Verwaltungsvereinbarung zum Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" / bis 2023 rd. 16 Mio. Euro für Investitionen in Hilfseinrichtungen (Seite 5)**
- 4. Für mehr Umweltschutz und Entbürokratisierung: Bayern setzt sich für weitere Ausnahmen von der Belegausgabepflicht ein / keine Bonpflicht für Kleinbeträge und unbare Geschäfte / Kabinett beschließt Bundesratsinitiative (Seite 6)**
- 5. Sustainable Finance: Staatsregierung beschließt Bundesratsinitiative / Praxistaugliche Regeln für Realwirtschaft und Mittelstand schaffen / Realwirtschaft und Finanzunternehmen einbinden (Seite 7)**
- 6. Bayern fordert Planungsbeschleunigung / Keine blockierte Republik bei Infrastruktur und Klimaschutz / Kabinett beschließt Bundesratsinitiative (Seite 8)**

./.

ferner, dass die Bundesregierung die bayerischen Forderungen nach Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld und Liquiditätshilfen für Unternehmen umsetzt. Die Staatsregierung wird darüber hinaus im Rahmen eines Wirtschaftsgipfels mit den Verbänden in München am Freitag auch den weiteren Umgang mit den Coronavirus-Folgen beraten.

Das bayerische Wirtschaftsministerium war ursprünglich für 2020 von einem Wachstum in Bayern von rund einem Prozent ausgegangen, bei weiterhin sehr guter Lage auf dem Arbeitsmarkt. Das Coronavirus wird aber nach Schätzung der Staatsregierung deutliche Spuren beim Wachstum hinterlassen. Die unmittelbaren Folgen sind Nachfrageausfälle aus den betroffenen Ländern - vor allem aus China, aber auch von anderen wichtigen Handelspartnern wie Italien. Viele Lieferketten sind unterbrochen, was dazu führt, dass Lagerbestände knapp werden und zusätzliche Lieferungen sowie Transport per Luftfracht hohe Kosten verursachen.

Die Umsatzeinbußen im Tourismus, im Messewesen und zum Teil auch in der Gastronomie können wohl in diesem Jahr nicht mehr kompensiert werden. Allein die Absage der Internationalen Handwerksmesse bedeutet einen Verlust in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe. Der Freistaat kann bedrängten Unternehmen dank des aktivierten Mittelstandsschirms mit Darlehen oder Bürgschaften bzw. Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern kurzfristig helfen. Die Bayerische Staatsregierung stellt 100 Millionen Euro für eine globale Rückbürgschaft gegenüber der LfA zur Verfügung. Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuern können gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden.

2. Eckpunkte der künftigen EU-Regionalförderung in Bayern: Fokus auf Wachstum, Klimaschutz und Kommunen / Schwerpunkt auf strukturschwächere Regionen Bayerns / Startschuss für Verhandlungen mit der EU

Der intensive Einsatz der Bayerischen Staatsregierung hat sich ausgezahlt: Der Freistaat Bayern wird auch in der kommenden EU-Haushaltsperiode Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten. Das zeichnet sich in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 ab. Jetzt geht es darum, mit der Europäischen Kommission ein konkretes Förderprogramm für den Freistaat auszuhandeln. Dafür hat der Ministerrat heute Eckpunkte beschlossen.

Das neue Programm verfolgt entsprechend den EU-Vorgaben drei Ziele: Erstens sollen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung des Mittelstandes. Zweitens sollen die EU-Fördermittel den Klimaschutz voranbringen. Drittens ist ein Förderbereich mit Projekten für nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen. Am Programm werden sich die vier Staatsministerien für Wirtschaft (StMWi), Bau (StMB), Umwelt (StMUV) und Wissenschaft (StMWK) beteiligen.

Wie hoch die EFRE-Finanzausstattung für Bayern ab 2021 genau ausfallen wird, steht noch nicht fest. Diese stehen erst nach Abschluss der Verhandlungen der Mitgliedsstaaten und des EU-Parlaments über den MFR fest. Es ist jedoch absehbar, dass der EFRE im zukünftigen MFR nach dem EU-Austritt Großbritanniens und angesichts zusätzlicher Aufgaben der EU eine geringere Finanzausstattung haben dürfte. In der aktuellen Förderperiode erhält Bayern 495 Millionen Euro aus dem Fonds.

Die EU-Regionalförderung wird auch künftig zu gleichwertigen Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Bayern beitragen. Mindestens 60 Prozent der EFRE-Mittel werden in den „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) fließen. Dieser ist anhand eines Strukturindikators objektiv und transparent umrissen. Er wird von mehreren Förderprogrammen als Kulisse herangezogen. So stellt die

Bayerische Staatsregierung sicher, dass ihre Strukturpolitik aus einem Guss ist. Die Fokussierung auf strukturschwächere Räume bedeutet allerdings nicht, dass der wirtschaftsstarke Ballungsraum München (Planungsregion 14) von der Förderung gänzlich ausgeschlossen wird: Hier sollen Klimaschutz-Maßnahmen mit dem EFRE förderfähig sein.

3. Bayern baut Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder weiter aus / Verwaltungsvereinbarung zum Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" / bis 2023 rd. 16 Mio. Euro für Investitionen in Hilfseinrichtungen

Die bayerische Staatsregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder weiter zu verbessern. Dafür sollen aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für die Jahre 2020 bis 2023 pro Jahr rund vier Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Kabinett hat heute den Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung gebilligt.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ können beispielsweise Maßnahmen gefördert werden, die den Aus-, Um- und Neubau oder die Sanierung von Hilfseinrichtungen (z.B. Schutzeinrichtungen, Fachberatungsstellen) zum Ziel haben. 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben wird dabei der Bund tragen. Die verbleibenden 10 Prozent sind durch Eigen- oder Drittmittel, z.B. durch eine Landes-Kofinanzierung, zu erbringen.

Um die Mittel abrufen zu können, soll die Verwaltungsvereinbarung zum Bundesförderprogramm nach Einbindung des Landtags zeitnah unterzeichnet werden. Dabei ist gewährleistet, dass der Freistaat das Letztentscheidungsrecht darüber hat, welche Projekte mit den Bundesmitteln in Bayern gefördert werden.

4. Für mehr Umweltschutz und Entbürokratisierung: Bayern setzt sich für weitere Ausnahmen von der Belegausgabepflicht ein /